

Gegenantrag gemäß §126 Abs. 1 AktG, zu Tagesordnungspunkt 2 der Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2011 der CEWE Color Holding AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt zu ändern:

Es wird vorgeschlagen den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2010 von 16.865.900,92 Euro wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung von 1,30 Euro  
je dividendenberechtigter Stückaktie 8.936.154,50 Euro
  
- **Gewinnbeteiligung an alle Beschäftigten in den  
CEWE COLOR Unternehmensgruppe in den  
Inländischen und Ausländischen Betriebe** **2.200.000,00 Euro**
  
- Einstellung in die Gewinnrücklage von insgesamt **5.500.000,00 Euro**
  
- Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinns von  
auf neue Rechnung 229.746,42 Euro

Der vorstehende Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt, dass die Gesellschaft 506.055 eigen Aktien hält, die nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Einladung bis zum Tag der Hauptversammlung ändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Gewinnverwendungsvorschlag unterbreitet werden, d. h. der dann zum Tag der Hauptversammlung auf die nicht dividendenberechtigten Stückaktien rechnerisch entfallende Teilbetrag wird jeweils auf neue Rechnung vorgetragen.

Begründung:

Nach 50 Jahren Innovation und Einsatz für CEWE COLOR, nach erfolgreicher Restrukturierung, nach erfolgreichem Einsatz gegen die Hedge Fonds, nach Etablierung zum Marktführer im industriellen Fotofinishing, nach wiederum sehr erfolgreichem Geschäftsabschluss und nach wiederum einem sehr erfolgreichem Weihnachtsgeschäfts wird es Zeit auch einmal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der CEWE COLOR in der Gruppe zu denken und sie am Erfolg des Unternehmens teilhaben zu lassen.